

### **3. Zuwendungsempfänger**

<sup>1</sup>Die Förderung kann beantragt werden durch juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bayern, die nicht gewinnorientiert am Markt tätig sind und die eine mindestens dreijährige Ausstellungstätigkeit nachweisen können. <sup>2</sup>Eine Antragstellung durch natürliche Personen sowie Personengesellschaften ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Bayern (BBK Landesverband) stellt einen Sammelantrag für die Projekte seiner Regionalverbände.